

3.1.2.2 Verfahren der Konsensfindung		
	<p>1. Zunächst wird eine moderierte Debatte durchgeführt (um z. B. den Inhalt eines Vorschlags zu diskutieren), wobei unterschiedliche Meinungen sowie Geschlechter gleichermaßen zu Wort kommen sollen. Bei dieser Debatte kann auch jederzeit durch Handzeichen ein Meinungsbild eingeholt werden. Am Ende eines zuvor mit einfacher Mehrheit festgelegten bzw. von der Moderation festgesetzten Zeitrahmens wird die Debatte zunächst abgebrochen und eine Konsensabstimmung erfolgt. Endet diese Konsensabstimmung mit Konsens ist das Verfahren an dieser Stelle beendet.</p>	<p>1. Zunächst wird bei einem ersten Treffen (für den Ratschlag ist dieses Treffen die Vorbesprechung der Vorschläge) eine moderierte Debatte durchgeführt. <del>(um z. B. den Inhalt eines Vorschlags zu diskutieren); wobei unterschiedliche Meinungen sowie Geschlechter gleichermaßen zu Wort kommen sollen. Bei dieser Debatte kann auch jederzeit durch Handzeichen ein Meinungsbild eingeholt werden.</del> Hierbei besteht die Möglichkeit einen Dissens anzumelden. Diese Debatte kann auch in Form des systemischen Konsensierens durchgeführt werden.</p>
		<p>2. Wenn ein Dissens angemeldet wird, wird eine Konsensrunde (offene Gruppe, an der zwingend die Kontrahenten der Debatte beteiligt sind) gebildet und bestimmt bis wann die Konsensrunde ein Ergebnis vorlegen muss. Möglich ist hierbei alles zwischen direkt in der Vorbesprechung und bis hin zur Deadline für die Änderungsanträge.</p>
		<p>3. In jedem Fall - ob Dissens angemeldet wurde oder nicht, ob die Konsensrunde erfolgreich war oder nicht - zum Beginn des (nächsten) Treffens des Gremiums liegt der Vorschlag, der überarbeitete Vorschlag oder ein Vorschlag mit Änderungsanträgen vor. Egal was hiervon vorliegt über die Version des Vorschlags wird in einem zuvor mit einfacher Mehrheit festgelegten bzw. von der Moderation festgesetzten Zeitrahmen diskutiert. Am Ende <del>eines zuvor mit einfacher Mehrheit festgelegten bzw. von der Moderation festgesetzten Zeitrahmens wird die Debatte zunächst abgebrochen und</del> dieser moderierten Debatte findet eine Konsensabstimmung <del>erfolgt statt</del>. Endet diese Konsensabstimmung mit Konsens ist das Verfahren an dieser Stelle beendet.</p>
	<p>2. Bei fehlendem Konsens wird in der zweiten Stufe eine offene Gruppe gebildet, an der sich insbesondere die Kontrahenten der Debatte beteiligen. Diese Gruppe ("Konsensrunde" genannt) geht "in Klausur" und bemüht sich innerhalb eines zuvor mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden festgelegten Zeitrahmens einen konsensfähigen Kompromiss zu formulieren.</p>	<p>4. Bei fehlendem Konsens wird <del>in der zweiten Stufe eine offene Gruppe</del> eine Konsensrunde gebildet, <del>an der sich insbesondere die Kontrahenten der Debatte beteiligen. Diese Gruppe ("Konsensrunde" genannt) geht "in Klausur" und bemüht sich</del> beauftragt innerhalb eines <del>zuvor</del> mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden festgelegten Zeitrahmens einen konsensfähigen Kompromiss zu formulieren. <del>Der Zeitraum ist frei wählbar und kann, muss aber nicht in der gleichen Treffen des Gremiums stattfinden. Auch in der Konsensrunde kann systemisches Konsensieren verwendet werden. (Wenn kein Kompromiss gefunden wird: weiter mit 9.)</del></p>
	<p>3. Dieser Kompromissvorschlag wird nach einer kurzen Debatte im Plenum mit allen Anwesenden als Konsensabstimmung abgestimmt. Endet diese Konsensabstimmung mit Konsens ist das Verfahren an dieser Stelle beendet.</p>	<p>5. <del>Dieser</del> Wird ein Kompromissvorschlag gefunden, wird nach einer <del>kurzen</del> zuvor zeitlich festgelegten Debatte <del>im Plenum mit allen Anwesenden als eine</del> Konsensabstimmung <del>abgestimmt</del> über diesen durchgeführt. Endet diese Konsensabstimmung mit Konsens ist das Verfahren an dieser Stelle beendet.</p>
	<p>4. Wird erneut kein Konsens gefunden, kann innerhalb der Minorität ohne Debatte eine Mehrheitsabstimmung durchgeführt werden, ob der Konsens – unter Einräumung der Möglichkeit, ein kurzes Minderheitenvotum ebenfalls zu veröffentlichen (bei Nennung der Prozentzahl der Minderheit) – dennoch akzeptiert wird oder nicht.</p>	<p>6. Wird erneut kein Konsens gefunden, kann innerhalb der Minorität ohne Debatte eine Mehrheitsabstimmung durchgeführt werden, ob der Konsens – unter Einräumung der Möglichkeit, ein kurzes Minderheitenvotum <del>ebenfalls zu veröffentlichen</del> (bei Nennung der Prozentzahl der Minderheit <del>ebenfalls zu veröffentlichen</del>) – dennoch akzeptiert wird oder nicht. <del>(Wenn kein Kompromiss gefunden wird: weiter mit 9.)</del></p>
	<p>5. Ergebnis der Abstimmung: a Der Konsens kann dennoch nicht akzeptiert werden. In diesem Fall ist die Konsensfindung auf diesem Ratschlag gescheitert. Es können weitere Konsensrunden zwischen den Ratschlägen stattfinden. Auf dem nächsten Ratschlag kann es dann möglich sein, dass über das gleiche Thema ein Beschluss herbeigeführt wird, auch wenn mehr als</p>	<p>7. <del>Ergebnis der Abstimmung:</del> <del>b</del> Wenn beschlossen wird, dass der Konsens <del>kann</del> (bei Veröffentlichung des Minderheitenvotums) akzeptiert werden <del>kann</del>, <del>in diesem Fall</del> wird <del>innerhalb eines zuvor</del> mit der einfachen Mehrheit aller Anwesenden <del>festgelegten ein</del> Zeitrahmens zur <del>Kennzeichnung</del> vorgelegt. Vorlage des Minderheitenvotums festgelegt.</p>

	<p>10%, aber weniger als 25% Vetos eingelegt werden.  b Der Konsens kann (bei Veröffentlichung des Minderheitenvotums) akzeptiert werden. In diesem Fall wird innerhalb eines zuvor mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden festgelegten Zeitrahmens der Inhalt des Minderheitenvotums zur Kenntnisnahme vorgelegt. Danach wird nicht mehr über den Inhalt des Beschlusses oder des Minderheitenvotums abgestimmt, sondern mittels 90%iger Mehrheit lediglich darüber, ob beide als solche von Attac verabschiedet werden oder nicht.</p>	<p>8. <del>Danach</del> Nach Vorlage des Minderheitenvotums wird <del>nicht mehr über den Inhalt des Beschlusses oder des Minderheitenvotums abgestimmt, sondern</del> mittels 90%iger Mehrheit <del>lediglich darüber</del> abgestimmt, ob beide (Konsens plus Minderheitenvotum) als solche von Attac verabschiedet werden oder nicht (Der Konsens gilt als gescheitert, wenn die Veröffentlichung von Konsens plus Minderheitenvotum abgelehnt werden).</p>
		<p>9. Bevor der Konsens als gescheitert erklärt wird besteht die Möglichkeit eines Geschäftsordnungsantrags, dass der Vorschlag die Attac-Grundsätze berührt (nur relevant, wenn das Gremium über diese entscheiden kann) und aufgrund der politischen Lage dringend behandelt werden muss. Wird dieser Antrag gestellt kommt es zu einer Mehrheitsentscheidung über den Antrag. Anschließend wird über die aktuelle Version des Vorschlags abgestimmt. Stimmen nun mindestens 75% dem Vorschlag zu, zählt der Konsens als beschlossen.</p>
		<p>10. <del>a Der Konsens kann dennoch nicht akzeptiert werden. In diesem Fall ist die Konsensfindung auf diesem Ratschlag gescheitert.</del> Wird der Antrag nicht gestellt oder abgelehnt, gilt der Konsens als gescheitert. Es können weitere Konsensrunden zwischen den <del>Ratschlägen</del> Treffen des Gremiums stattfinden. Dann kann auf dem nächsten Treffen mit Schritt 5 fortgefahren werden. Auf dem nächsten <del>Ratschlag kann</del> Treffen ist es dann möglich <del>sein</del>, dass über das gleiche Thema ein Beschluss herbeigeführt wird, auch wenn mehr als 10%, aber weniger als 25% Vetos eingelegt werden.</p>